

Hausordnung für die Herberge

Das Zusammenleben in einer Herberge erfordert Verständnis füreinander und gegenseitige Rücksichtnahme. Deshalb sind die folgenden Regelungen für den Aufenthalt in der Herberge erforderlich:

Die Anreisezeiten sind: Täglich von 08.00 – 22.00 Uhr
Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14.00Uhr zur Verfügung.
Das Schlafen ist nur mit angezogener Bettwäsche erlaubt.

Abreise: Schlüsselübergabe am Abreisetag an der Rezeption in der Kunsteisbahn. Die Zimmer müssen ab 11.00 Uhr wieder zur Verfügung stehen, damit wir sie für die nächsten Gäste vorbereiten können. Die Bettwäsche ist abzuziehen und in die bereitgestellten Säcke zu legen.

Frühstückszeiten: Frühstück bieten wir von 08.00- 10.00 Uhr an. Andere Zeiten können gerne mit uns besprochen werden.

Aufenthalt in der Herberge: Jeder Gast ist mitverantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung. Die Leiter sind verantwortlich für ihre Gruppe.
Die Gäste werden getrennt nach männlichen und weiblichen Personen untergebracht. Soweit geeignete Schlafräume zur Verfügung stehen, können Familien oder (Ehe-) Paare ein gemeinsames Zimmer erhalten.
In den Schlafräumen dürfen Speisen weder zubereitet noch eingenommen werden. Von 22.00Uhr bis 06.00Uhr herrscht Hausruhe. Später kommende und früher gehende Gäste werden um Ruhe und Rücksicht gebeten.
Das Rauchen ist in der Herberge untersagt. Sollte durch das Rauchen auf den Zimmern bzw. in den Etagen sowie durch die mutwillige Betätigung der vorhandenen Brandmelder Feueralarm ausgelöst werden, so haftet die jeweilige verantwortliche Person und hat die daraus resultierenden Kosten eines Feuerwehreinsatzes zu tragen.
Betrunkene Gäste können des Hauses verwiesen werden.
Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
Grundsätzlich ist die Benutzung von Rundfunkgeräten nur mit Zustimmung des Herbergeleiters und nur dann gestattet, wenn andere Gäste hierdurch nicht gestört werden.

Diebstahl/Haftung: Der Gast haftet für Verluste oder Beschädigungen, die durch ihn verursacht worden sind. Wer Schäden am Gebäude oder Inventar verursacht, haftet dafür im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Diebstahl und vorsätzliche Sachbeschädigungen werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Bei Abreise wird eine Begehung der Zimmer durch die Herbergeleitung durchgeführt. Ersatz für eventuelle Beschädigung

und für verloren gegangene Schlüssel werden mit 20.00CHF in Rechnung gestellt und sind bei Abreise in bar zu bezahlen.

Die Herberge übernimmt bei Verlust von Wertsachen ausdrücklich keine Haftung.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.